C/2025/6250

19.11.2025

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.12122 — COMPASS / VERMAAT)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2025/6250)

1. Am 6. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Compass Group PLC („Compass“, Vereinigtes Königreich),

— Vincent Topco B.V., Holdinggesellschaft der Vermaat-Unternehmensgruppe („Vermaat“, die Niederlande).

Compass wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Vermaat erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Compass erbringt ausgelagerte Food Services und Food Services auf Konzessionsbasis für Kunden aus verschiedenen Sektoren. Ferner erbringt das Unternehmen Unterstützungsleistungen wie Gebäudemanagement und Reinigungsdienste sowie Dienstleistungen im Bereich der Lebensmittelbeschaffung. Compass ist in der EU, in den USA und im Vereinigten Königreich tätig.

— Vermaat erbringt ausgelagerte Food Services und Food Services auf Konzessionsbasis für Kunden aus verschiedenen Sektoren. Das Unternehmen ist hauptsächlich in den Niederlanden und in geringerem Umfang auch in Frankreich, Deutschland und Belgien tätig. Ferner betreibt es eine begrenzte Zahl an Convenience Stores unter den Markennamen STACH, AH to go (als Franchisenehmer) und La Place (als Gemeinschaftsunternehmen) in den Niederlanden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12122 — COMPASS / VERMAAT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).